



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-06-0004

Hofgut Klarenthal - Rückgabe an die Landeshauptstadt Wiesbaden und Umwidmung des Investitionszuschusses

Beschluss Nr. 0075

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der WJW GmbH besteht ein Erbbaurechtsverhältnis für das Grundstück Gemarkung Wiesbaden, Flur 9, Flurstück 20/5 u.a. (Hofgut Klarenthal).
 - 1.2. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0264 vom 21. Juni 2018 wurde ein einmaliger nicht rückzahlbarer zweckgebundener Investitionszuschuss in Höhe von 3,9 Mio. € für die Sanierung der Gebäude des Hofguts Klarenthal bewilligt.
 - 1.3. Der für das Hofgut Klarenthal zweckgebundene Investitionszuschuss in Höhe von 3,9 Mio. € (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wurde bisher nur in Höhe von 800.000 € an die WJW ausbezahlt, davon verausgabt sind für Architektenleistungen und Baumaterial bisher rund 215.000 €.
 - 1.4. Die Vernetzung des Hofguts Klarenthal mit den Ausbildungsstandorten „Domäne Mechtildshausen“ und „Hasengartenstraße“ hat sich zwischenzeitlich als unwirtschaftlich erwiesen und die WJW beabsichtigt aus diesem Grund, den Erbbaurechtsvertrag mit der Landeshauptstadt Wiesbaden aufzulösen.
 - 1.5. Bestandteil des Erbbaurechtsvertrags ist auch ein Pachtvertrag über landwirtschaftliche Flächen in einer Größenordnung von ca. 195.000 m² ist, der mit Beendigung des Erbbau-rechts ebenfalls endet.
 - 1.6. Die WJW hat infolgedessen die Sanierung der Gebäude des Hofguts Klarenthal vollständig eingestellt. Die Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH (WJW) sieht im Rahmen ihres Satz-ungszweckes keine Möglichkeit und keine Notwendigkeit, das Hofgut Klarenthal weiter in ihrem Immobilienbestand zu halten und Ausbauarbeiten fortzuführen.
 - 1.7. Zur Verbesserung der Ausbildungssituation und zur Fortführung und kundenorientierten Modernisierung der Domäne Mechtildshausen ist ein erheblicher Investitionsstau abzu-arbeiten.
 - 1.8. Es ist beabsichtigt, vom Investitionszuschuss in Höhe von 3,9 Mio. € einen Teilbetrag in Höhe von 1,7 Mio. € (inklusive der unter 1.3 genannten, ausgezahlten, aber noch nicht verausgabten 585.000 €) umzuwidmen, damit die WJW mit diesen Mitteln ein Sofortpro-gramm „Domäne Mechtildshausen“ realisieren kann.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Dezernat VI und die Geschäftsführung der WJW werden beauftragt, zeitnah mit Dezernat IV / 23 die Modalitäten einer Rückgabe des Erbbaurechts auf Basis der bestehenden vertraglichen Regelungen zur Rückgabe bei Heimfall zu verhandeln und in einer separaten Beschlussvorlage vorzustellen.
- 2.2. Die bereits ausgezahlten und noch nicht verausgabten Mittel in Höhe von 585.000 € sowie weitere 1,1 Mio. € von den nicht abgerufenen Mitteln werden in ein „Sofortprogramm Domäne Mechtildshausen“ umgeleitet.
- 2.3. Dieses Geld ist zweckgebunden für die Sanierung und den Umbau der Markthalle auf der Domäne Mechtildshausen.
- 2.4. Die „Umleitung“ und Zurverfügungstellung des restlichen Investitionszuschussbetrags in Höhe von 2 Mio. € von Dezernat VI/WJW an das Liegenschaftsamt, gemäß den in der Begründung genannten Zielsetzungen, wird genehmigt.
- 2.5. Für die Ertüchtigung der Markthalle der Domäne werden 1,7 Mio € zugesetzt, mit der Maßgabe, dass das Eigentumsrecht geklärt und die haushaltsrechtliche Umsetzung mit Dezernat III/20 abgestimmt wird.
- 2.6. Die restlichen 2,0 Mio € werden nach Klärung der Nachnutzung des Hofgutes Klarenthal freigegeben.
- 2.7. Dez. III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.
- 2.8. Dezernat III/20 und Dezernat IV/23 werden ermächtigt, soweit die Voraussetzungen für einen investiven Zuschuss nicht vorliegen, die Mittel als Instandhaltungen auszus zahlen. Eine formale Deckung wird festgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 07.09.2021 BP 0784)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2021

Maritzen
Vorsitzender